

Benutzungsordnung für IT-Systeme der TU Darmstadt



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- Was regelt die IT-Benutzungsordnung?
- Für wen gilt sie?
- Pflichten der Nutzer_innen
- Aufgaben, Rechte und Pflichten der Systembetreiber
- IT-Sicherheit
- Fazit

Was regelt die IT-Benutzungsordnung?

- Sie regelt die Bedingungen, unter denen die gesamte IT-Infrastruktur der TU Darmstadt genutzt werden kann (alle physischen und virtuellen IT-Systeme der TU, die von ihren Fachbereichen und Einrichtungen betrieben werden).
- Sie ist gesetzlich in das StGB, UrhG, BGB sowie EU-DSGVO und HDSIG eingebunden.
- Informationsleitlinien des Landes Hessen sowie die IT-Sicherheitsleitlinien der TU sind ebenfalls einzuhalten.

Für wen gilt die IT-Benutzungsordnung?

Sie gilt für:

- alle Betreiber
(„Betreiber“ – eine Einrichtung oder ein Fachbereich, der IT-Systeme betreibt oder betreiben lässt)
- alle Nutzer_innen der IT

Die Leitung der jeweiligen betreibenden Organisationseinheit kann weitere spezifische Regelungen als Nutzungsbedingungen festlegen.

Pflichten der Nutzer_innen

...sind im §3 beschrieben. Unter anderem geben sie vor:

- ökonomische, sinnvolle und zweckgebundene Nutzung der Infrastruktur
- kein Missbrauch und die Pflicht, den Betreiber im Missbrauchsfall zu informieren
- Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen und Lizenzbedingungen
- Einhaltung der Datenschutzregelungen
- Arbeiten innerhalb von vergebenen Berechtigungen
- Verantwortung für die Inhalte der www-Seiten
-

Aufgaben, Rechte und Pflichten der Betreiber

- Dokumentation der erteilten Nutzungsberechtigungen sowie Führen eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten (VVT) darüber
- Einhaltung der Vertraulichkeit
- Sperrung der Systeme bei Verdacht auf rechtswidrige Inhalte und entsprechende Kommunikation darüber
- Beseitigung der Störungen und entsprechende Kommunikation darüber
- korrekte Lizenzierung der Software
- Benennung einer Ansprechperson für die IT-Sicherheitsangelegenheiten

- Die Leitung der Einrichtung trägt Verantwortung für eine angemessene Informationssicherheit gemäß den *Informationssicherheitsrichtlinien des Landes* und den *IT-Sicherheitsleitlinien der TU Darmstadt*.
- Für IT-Systeme mit normalem Schutzbedarf sind Maßnahmen des Grundschutzkatalogs des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) umzusetzen.
- Bei erhöhtem Schutzbedarf müssen ergänzende Maßnahmen eingeführt und dokumentiert werden.

- IT-Sicherheitsvorfälle und -notfälle jeder Art sind meldepflichtig unter security@hrz.tu-darmstadt.de oder intern unter Tel. 27777.
- Der Systembetreiber ist verantwortlich, diese zu melden oder sicherzustellen, dass diese durch die Nutzer_innen gemeldet werden.
- Im IT-Sicherheitsvorfall und -notfall ist den Weisungen der TUDA-CERT Folge zu leisten.
- Der Systembetreiber stellt den IT-Sicherheitsbeauftragten alle angefragten Informationen zur Verfügung.
- Ein/e Ansprechpartner_in ist hierfür zu benennen.

Fazit für die Betreiber

Der Systembetreiber

- ist ganzheitlich für das System verantwortlich
- soll für seine reibungslose Funktion innerhalb der IT-Infrastruktur der TU Darmstadt sorgen
- ist verpflichtet:
 - die Nutzer_innen des Systems, das bei ihm betrieben wird, zu informieren, zu schulen und über wichtige Aktualisierungen zu unterrichten
 - aktiven Kontakt zum HRZ zu halten, um sich über wichtige Änderungen, IT-Security-Warnungen etc. zu informieren
 - notwendige IT-Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen und Standards einzuhalten

Wichtig!

All dies erfordert auf Seiten der Betreiber Ressourcen. Entsprechende Mitarbeitende müssen geschult werden, um die Verantwortung für die Systeme gemäß der IT-Benutzungsordnung zu übernehmen.

Danke!

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Haben Sie Fragen?